

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Deutsches Institut für Bautechnik
ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für
Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union
für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0
Fax: +49 30 78730-320
E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: 4. September 2009 Geschäftszeichen: II 32-1.64.3-2/03-2

Zulassungsnummer:

Z-64.3-21

Geltungsdauer bis:

15. September 2014

Antragsteller:

medentex GmbH
Piderits Bleiche 11, 33689 Bielefeld

Zulassungsgegenstand:

Amalgamabscheider Typ AMALSED



Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und zwölf Anlagen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-64.3-21 vom 19. November 2007.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach § 17 Abs. 5 Musterbauordnung gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Amalgamabscheider mit der Bezeichnung AMALSED vom Typ 2 nach DIN EN ISO 11143¹ gemäß Anlage 1. Die Amalgamabscheider bewirken die Trennung von Amalgam vom Schmutzwasser im Wesentlichen aufgrund der Schwerkraft bei einem Abwasserzufluss bis zu 2,5 l/min.

Bei Verwendung des Amalgamabscheiders für die Behandlung von mit Amalgam verunreinigtem Schmutzwasser aus dem Anwendungsbereich des Anhangs 50 der Abwasserverordnung gilt bei ordnungsgemäßigem Betrieb und regelmäßiger Wartung ein Abscheidewirkungsgrad von 95 % als eingehalten.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsrichtlinie -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG-Richtlinie -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionsschutzverordnung -, Gesetz über Medizinprodukte - Medizinproduktegesetz - MPG -) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Amalgamabscheider

Die Amalgamabscheider haben, geprüft nach den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für Amalgamabscheider - Fassung Mai 1998 -, einen Abscheidewirkungsgrad von mindestens 95 % bei einem Abwasserzufluss bis zu 2,5 l/min.

Die Amalgamabscheider entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe, der Bauteile und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 4. Im Ablaufstutzen ist ein Durchflussbegrenzer angeordnet, der den Durchfluss gleichmäßig und auf 2,5 l/min beschränkt.

Entsprechend DIN EN ISO 11143, Abschnitt 5.2, Absatz 3 und Abschnitt 5.3, Absatz 3 besitzen die Amalgamabscheider aufgrund festgelegter Entsorgungsverfahren keine Warn- und Alarmeinrichtungen.

Die Amalgamabscheider erfüllen auch die Anforderungen nach DIN EN ISO 11143.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Amalgamabscheider sind werkmäßig herzustellen. Sofern zutreffend, sind die sich aus den in Abschnitt 1, Absatz 4 genannten gesetzlichen Vorschriften ergebenden technischen Regeln zu beachten.

Jedem Amalgamabscheider ist eine Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die inhaltlich mindestens den Angaben der Anlagen 5 bis 12 entspricht.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Amalgamabscheider müssen vom Hersteller auf einem oder mehreren Schildern jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

¹

DIN EN ISO 11143:2008-10 "Zahnheilkunde - Amalgamabscheider"

- Übereinstimmungszeichen
- Produktbezeichnung
- Fabrikationsnummer
- max. Durchfluss

Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) erfolgt nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder. Sie darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Amalgamabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:
Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen nach Abschnitt 2.1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist entweder mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204² durch die Lieferer oder durch Wareneingangsprüfungen nachzuweisen. Die Lieferpapiere sind bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.
- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
Alle eigengefertigten Bauteile und Baugruppen sind auf Maßhaltigkeit und soweit erforderlich auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:
Jeder Amalgamabscheider ist auf Vollständigkeit der Teile und Dichtheit zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.



Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle gelten auch als eingehalten, wenn der Hersteller über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001³ verfügt, das die im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Maßnahmen beinhaltet.

3 Bestimmungen für die Bemessung

- 3.1 Es dürfen bis zu vier Behandlungseinheiten an einen Amalgamabscheider angeschlossen werden.
- 3.2 Die anfallende Abwassermenge ist zu ermitteln. Wenn diese den maximalen Abwasserzufluss des Amalgamabscheiders von 2,5 l/min überschreiten kann, ist dem Amalgamabscheider in Verantwortung des Herstellers ein ausreichend großes Puffergefäß vorzuschalten. Maximal dürfen 2 parallel angeordnete Amalgamabscheider an ein Puffergefäß angeschlossen werden.

4 Bestimmungen für den Einbau

- 4.1 Für den Einbau ist insbesondere die Einbauanleitung des Herstellers anzuwenden.
- 4.2 Die Amalgamabscheider wirken aufgrund der Anordnung von Zu- und Ablauf auf der Oberseite des Amalgamabscheiders als Geruchverschluss. Sie können daher direkt an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden.
- 4.3 Den Amalgamabscheidern ist eine Separiereinrichtung zur Abtrennung von Luft und Wasser und ein Sieb mit einer Maschenweite ≤ 1 mm vorzuschalten.
- 4.4 Sofern aufgrund einer anfallenden Abwassermenge von $\geq 2,5$ l/min ein Puffergefäß erforderlich ist, ist dieses so zu gestalten, dass Ablagerungen vermieden werden.
- 4.5 Bei paralleler Anordnung von 2 Amalgamabscheidern, ist sicherzustellen, dass das Abwasser den Amalgamabscheidern zu gleichen Teilen zufließt.

5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

- 5.1 Für Betrieb und Wartung ist die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers zu befolgen.
- 5.2 In der Praxis ist ein Betriebsbuch zu führen.
- 5.3 Die Amalgamabscheider sind in Abhängigkeit von der Anzahl der Amalgamabscheider und der in der Praxis tätigen Behandler gemäß den nachfolgenden Bestimmungen gegen neue Amalgamabscheider auszutauschen.
 - 5.3.1 Die maximale Standzeit der Amalgamabscheider in Abhängigkeit von der Zahl der in der Praxis tätigen Behandler ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

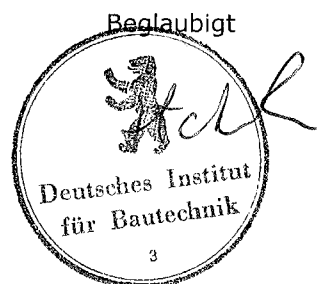


Tabelle:

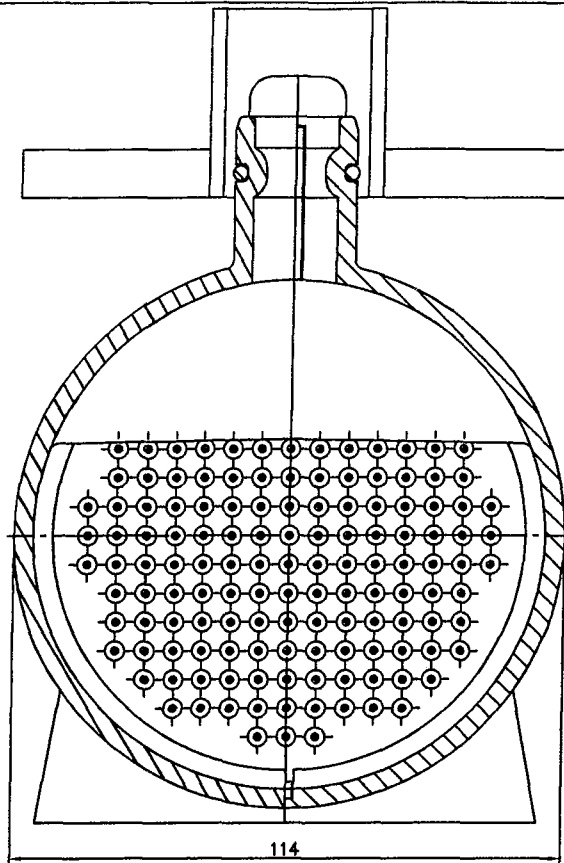
| Anzahl der Behandler | Anzahl der parallel angeschlossenen Amalgamabscheider | Maximale Standzeit der Amalgamabscheider |
|----------------------|---|--|
| 1 | 1 | 12 Monate |
| 2 | 1 | 6 Monate |
| 3 | 1 | 4 Monate |
| 4 | 1 | 3 Monate |
| 2 | 2 | 12 Monate |
| 3 | 2 | 8 Monate |
| 4 | 2 | 6 Monate |
| 5 | 2 | 5 Monate |
| 6 | 2 | 4 Monate |

- 5.3.2 Sofern andere Installations- und Nutzungsbedingungen in der Praxis vorliegen sind die maximalen Standzeiten in Verantwortung des Antragstellers zu ermitteln.
- 5.3.3 Die Installations- und Nutzungsbedingungen sind im Betriebsbuch festzuhalten. Änderungen sind der zuständigen Behörde anzuzeigen.
- 5.4 Das Datum des Austauschs der Amalgamabscheider ist im Betriebsbuch zu dokumentieren. Die gefüllten Amalgamabscheider sind entsprechend der einschlägigen Bestimmungen zu kennzeichnen. Das Abscheidegut ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Betreiber hat sich die Abnahme des Abscheidegutes vom Entsorgungsunternehmen bescheinigen zu lassen; hierbei ist die Menge des Abscheidegutes anzugeben.
- 5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass die Amalgamabscheider gemäß der Abwasserverordnung, Anhang 50 (Zahnbehandlung) in Abständen von nicht länger als 5 Jahren nach Inbetriebnahme auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden müssen. Hierzu sind den Prüfern die erforderlichen Informationen vom Hersteller zur Verfügung zu stellen. Die Überprüfung ist entsprechend den Angaben der Betriebs- und Wartungsanleitung durchzuführen. Das Betriebsbuch und die Abnahmebescheinigungen für das Abscheidegut sind einzusehen.

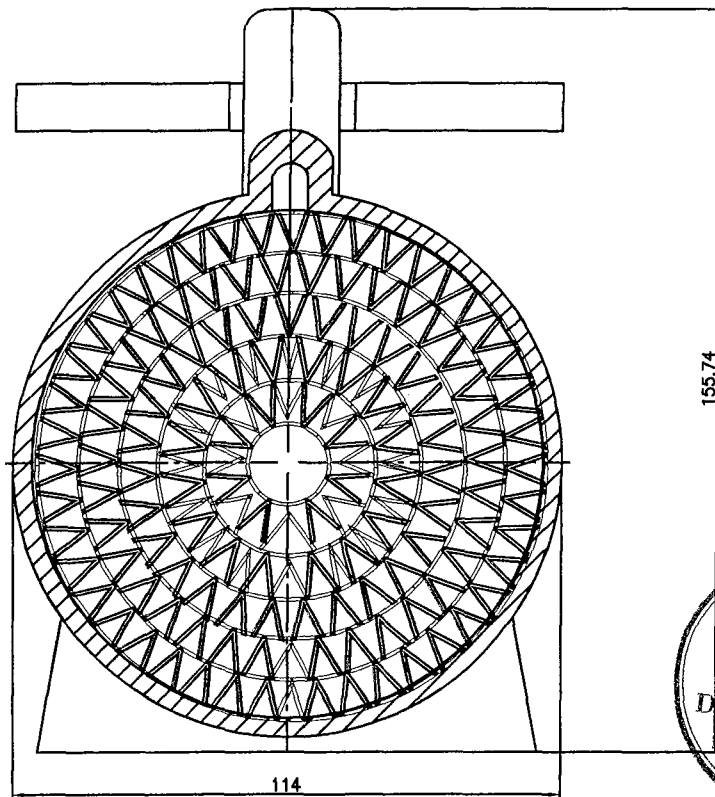
Henning



Schnitt A



Schnitt B

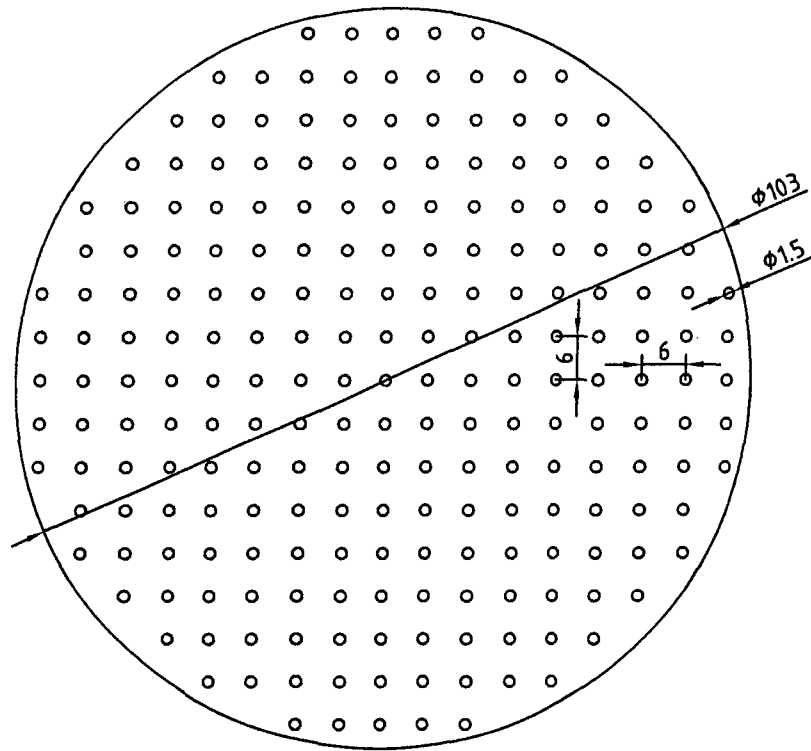


medentex GmbH
Piderits Bleiche 11
33689 Bielefeld
Deutschland

Amalgamabscheider
Amalsed

Anlage 2

Anlage 2
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-64.3-21
vom 04. September 2009



Lochplatte:

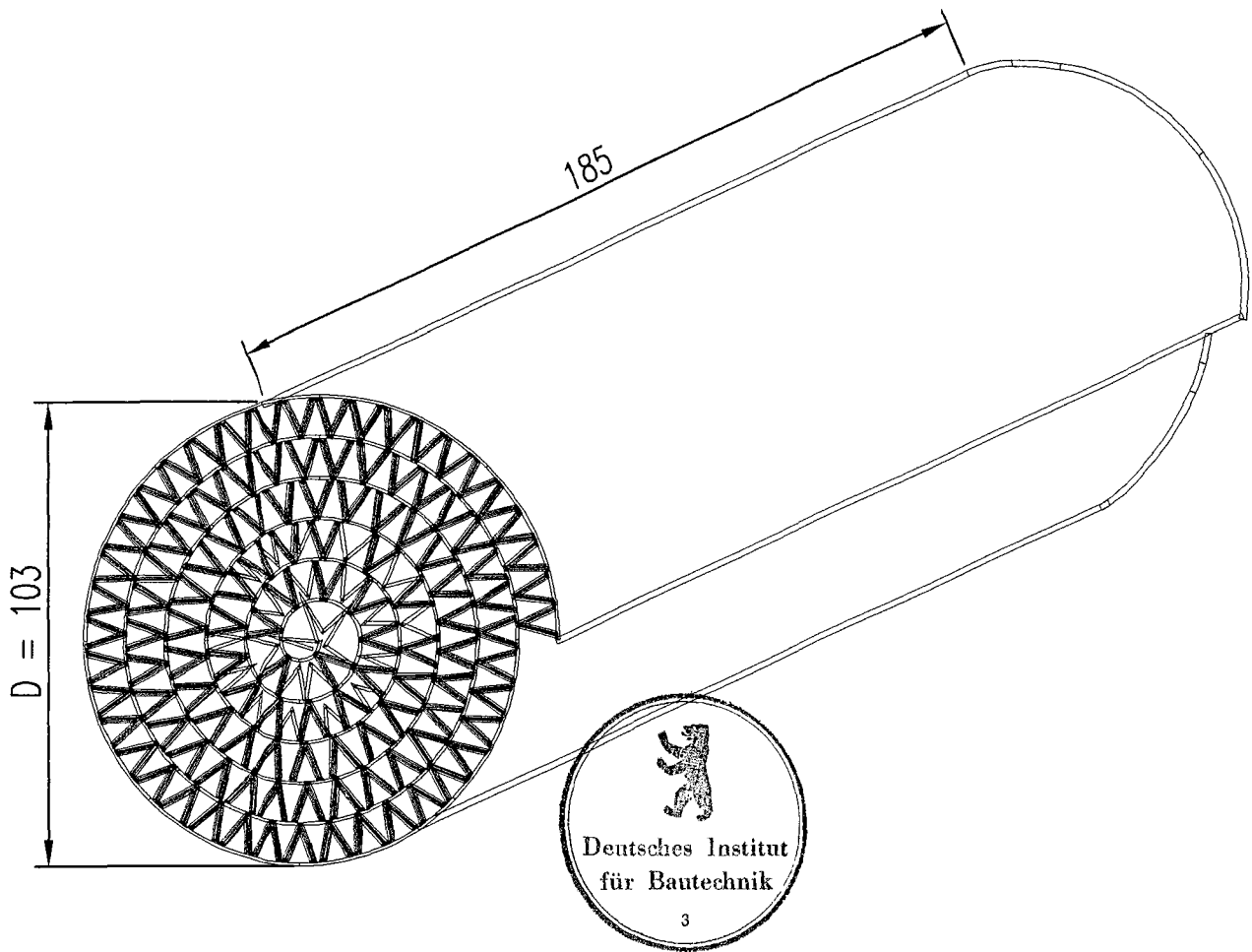
- 221 Bohrungen
- Durchmesser = 1,5 mm
- Dicke = 2,5 mm
- Material: ABS oder PP

medentex GmbH
Piderits Bleiche 11
33689 Bielefeld
Deutschland

Amalgamabscheider
Amalsed

Anlage 3

Anlage 3
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-64.3-21
vom 04. September 2009

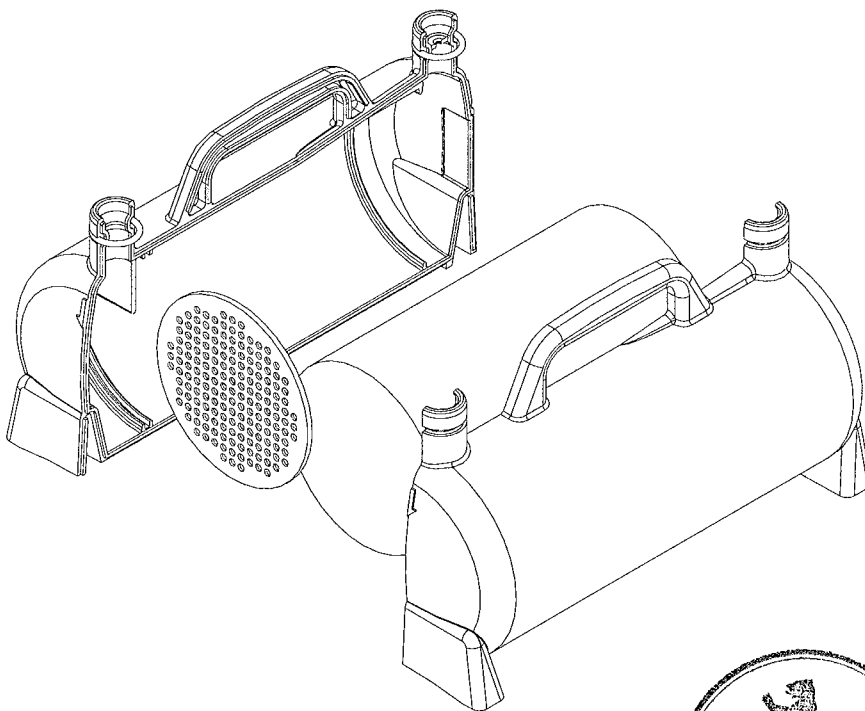


Material: PVC

| | | |
|--|--------------------------------------|---|
| <p>medentex GmbH Piderits Bleiche 11 33689 Bielefeld Deutschland</p> | <p>Amalgamabscheider Amalsed</p> | <p>Anlage 4 Anlage 4 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. 2-64.3-21 vom 04. September 2009</p> |
|--|--------------------------------------|---|

medentex GmbH

Amalgamabscheider AMALSED 03



Einbau – und Bedienungsanleitung

Stand 08 / 2009



Hausanschrift:
medentex GmbH
Piderits Bleiche 11
33689 Bielefeld

Kontakt:
Servicetel.: 05205-75160
Service-Fax: 05205-751620
Geschäftsführer: Andreas Krumme/
David John Lewis

Bankverbindung:
Deutsche Bank Bielefeld
BLZ: 48070020
Ktrn.: 122664600
Ust-Ident-Nr. DE126946917
HRB 32114

Anlage 5
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.3-21
vom 04. September 2003

| | | |
|-----|--|---|
| 1. | Anwendungsbereich | 3 |
| 2. | Funktionsweise | 3 |
| 3. | Technische Daten | 3 |
| 4. | Anschluss | 4 |
| 5. | Einbauanleitung | 4 |
| 6. | Bedienungshinweise bzw. Austausch des Amalgamabscheiders | 4 |
| 7. | Montage- und Installationshinweise | 5 |
| 8. | Hinweise an den Betreiber | 6 |
| 9. | Reinigung und Desinfektion | 6 |
| 10. | Wartung | 6 |
| 11. | Fehlermeldung und Fehlerbehebung | 6 |
| 12. | Entsorgung | 7 |
| 13. | Überprüfung nach 5 Jahren | 7 |
| 14. | Installationsbeispiele | |



Anlage 6
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-64,3-21
vom 04. September 2009

1 Anwendungsbereich

Der Amalgamabscheider wird eingesetzt zum Zurückhalten von Amalgam im Abwasser. Entsprechend der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer. Anhang 50 - Zahnbehandlung - müssen Amalgamabscheider zur Behandlung von Abwasser von zahnärztlichen Behandlungsplätzen, bei denen Amalgam anfällt, eingebaut werden.

Prophylaxepulver aus Strahlgeräten, welches unter Praxisbedingungen nicht wasserlöslich ist, darf dem Amalgamabscheider nicht zugeführt werden, da dies zu Verstopfungen des Abscheiders und der Absauganlagen führt.

2 Funktionsweise

Der Abscheider arbeitet nach dem Sedimentationsprinzip. Er wird in zwei Bereiche aufgeteilt: Die Voredimentationskammer (Voredimentation der Grobteile) und die Abscheidpatrone (Sedimentation der Feinstanteile).

Das Abwasser aus der Behandlungseinheit (Absauganlage und Speischale) wird über den Zulauf in den Abscheider eingeleitet. Der Ablauf wird an die Entwässerungsleitung angeschlossen. Durch Sedimentation der Amalgampartikel wird das Abwasser gereinigt. Der Abscheider dient gleichzeitig als Auffangbehälter für das abgeschiedene Amalgam.

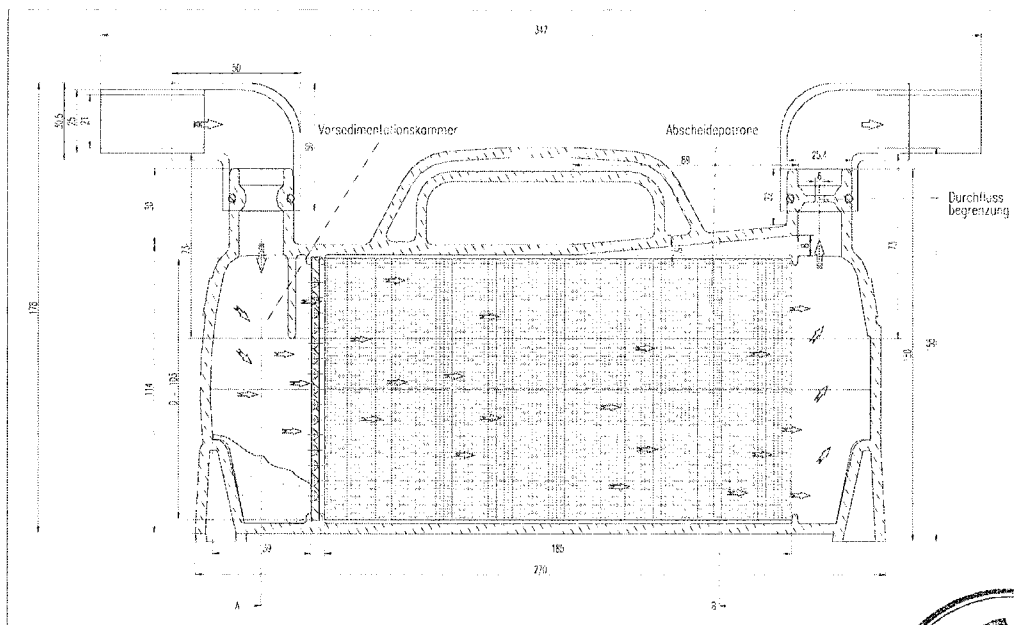


Bild 1: Schnittdarstellung Amalgamabscheider

3 Technische Daten

| | |
|-----------------------------|--------------------------|
| Typenbezeichnung: | AMALSED 03 |
| Fabrikationsnummer: | z.B. 01007 |
| Wirkungsgrad: | $\geq 95\%$ |
| Maximaler Durchfluss: | 2,5 l/mm |
| Anschlussstutzen: | Außendurchmesser 24,9 mm |
| Elektrischer Anschlusswert: | keiner |

Anlage 7

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-64.3-21

vom 04. September 2009



4 Anschluss

Der Anschluss des Amalgamabscheiders an die Entwässerungsanlage erfolgt mittels der vom Hersteller empfohlenen Anschlusselemente nach DIN EN 12056 in Verbindung mit DIN 1986-100, d. h. mit einem Leitungsdurchmesser von mindestens DN 40.

Der Anschluss an die Entwässerungsanlage hat rückstaufrei zu erfolgen.

5 Einbauanleitung

Die Montage des Amalgamabscheiders darf nur durch vom Hersteller oder dessen Beauftragte geschulte Firmen oder durch den Hersteller selbst erfolgen.

Bei der Montage müssen die in der „Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung“ des Deutschen Institutes für Bautechnik zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Betriebs des Amalgamabscheiders festgelegten Kriterien festgestellt und in einem Montagebericht protokolliert werden.

Am Eintritt und am Austritt des Abscheiders ist ein Anschlussstück aus PVC bzw. PP mit 25 mm Innendurchmesser mit einer daran angeschlossenen flexiblen Schlauchleitung in Dentalqualität von mindestens 10 cm Länge und einem Durchmesser von 25 mm zu installieren.

Die Verbindungen der Schlauchleitung mit den Anschlussstücken sind mit Schlauchschellen zu sichern.

Der Amalgamabscheider (die Abscheider bei Parallelschaltung) waagrecht aufstellen.

Schlauchstrecke zur Eintrittsöffnung an zuführender Rohrleitung bzw. Auslauf des Puffergefäßes anschließen und mit Schlauchschelle sichern.

Schlauchstrecke nach der Austrittsöffnung an abführender Rohrleitung anschließen und mit Schlauchschelle sichern.

Die Schlauchstrecken zum und vom Amalgamabscheider dürfen kein Gegengefälle aufweisen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass beim Anschluss an die Entwässerungsanlage keine Verwechslung zwischen dem Eintritt in den Abscheider und dem Austritt aus dem Abscheider stattfindet. Eintritt und Austritt sind entsprechend gekennzeichnet.

6 Bedienungshinweise bzw. Austausch des Amalgamabscheiders

Im Rahmen der Erstausrüstung werden grundsätzlich zwei Abscheider geliefert, wovon einer installiert wird und der andere zum Austausch bestimmt ist.

Anlage 8
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.3-21
vom 04. September 2009



Der Austausch des Abscheiders ist von einer während der Montage eingewiesenen zur Praxis gehörenden Person oder deren Beauftragte durchzuführen.

Veränderungen an mittelbar oder unmittelbar zum Amalgamabscheider gehörenden Komponenten dürfen während des Austausches nicht durchgeführt werden.

Beim Austausch des Abscheiders sind Schutzhandschuhe zu tragen!

Vor dem Austausch ist eine Desinfektion des Absaugsystems durchzuführen.

Der Austausch erfolgt in folgenden Schritten:

- 1.) Abscheider an der Eintrittsseite leicht anheben, so dass das Abwasser zum Abwasseranschluss hin abläuft.
- 2.) Das Anschlussstück am Eintritt abziehen und den Eintrittsstutzen mit der Originalverschlusskappe verschließen.
- 3.) Das Anschlussstück am Austritt abziehen und den Austrittsstutzen mit der Originalverschlusskappe verschließen.
- 4.) Den neuen Abscheider analog zum gefüllten Abscheider anschließen. Vor der Montage die O-Ringe am Eintritts- und Austrittsstutzen mit Vaseline einfetten.
- 5.) Den gefüllten Abscheider in der Verpackung, in der der Neue angeliefert wurde, unterbringen und zur Abholung bereit halten.
- 6.) den Austausch des Amalgamabscheiders mit Angabe der Seriennummer im Betriebsbuch protokollieren.



7 Montagehinweise

Um Ablagerungen in den, zum Amalgamabscheider führenden Rohrleitungen zu vermeiden, müssen diese mit ausreichendem Gefälle verlegt sein. (siehe DIN 1986-100).

Vor dem Abscheider muß eine Separiereinrichtung zur Abtrennung von Luft und Abwasser vorhanden sein. (Diese ist bspw. in dem Puffertank AmalsepT vorhanden).

Im Falle, dass sich kein Filtersieb mit einer Maschenweite von ≤ 1 mm in den angeschlossenen Behandlungseinheiten befindet, ist ein solches in die Schlauchstrecke zur Eintrittsöffnung in den Amalgamabscheider zu montieren.

Sofern mit einem höheren Zufluss als 2,5 l/min gerechnet werden muss, ist dem Amalgamabscheider ein ausreichend dimensioniertes Puffergefäß vorzuschalten.

Angaben zur Dimensionierung des Puffergefäßes ergeben sich aus den jeweils aktuellen „Empfehlungen zum Anschluss von Amalgamabscheidern an die Entwässerungsanlage“ des Deutschen Institutes für Bautechnik.

Anlage 9
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.3-21
vom 04. September 2009

Der Amalgamabscheider verfügt über einen integrierten Geruchsverschluss. Die Montage eines zusätzlichen Geruchsverschlusses entfällt.

8 Hinweise an den Betreiber

Der Betreiber ist verpflichtet, das zum Amalgamabscheider gehörende Betriebsbuch zu führen.

Der Entsorgungsnachweis ist in Verbindung mit dem Betriebsbuch aufzubewahren.

Montage- und Reinigungsarbeiten an den zuführenden Rohrleitungen sind im Betriebsbuch mit Angabe der durchführenden Firma zu protokollieren.

9 Reinigung und Desinfektion

Der Amalgamabscheider wird automatisch mit in die routinemäßige Reinigung und Desinfektion der Absauganlage der Praxis einbezogen. Verwendet werden können alle vom Hersteller empfohlenen, für diesen Zweck entwickelten Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Auf Anfrage erteilt der Hersteller des Amalgamabscheiders entsprechende Hinweise und gibt Empfehlungen.

10 Wartung

Tägliche Wartung

Indem die tägliche Desinfektion des Absausystems durch Eingießen einer vorgeschriebenen Menge desinfektionshaltigen Wassers in die Speischale durchgeführt wird, wird gleichzeitig der Inhalt des Abscheiders desinfiziert. Darüber hinaus gehende Maßnahmen sind nicht notwendig.

Es soll ein vom Hersteller empfohlenes Desinfektionsmittel verwendet werden.

Jährliche Wartung

Entfällt, da das Austauschintervall ≤ 1 Jahr beträgt.



11 Fehlermeldung und Fehlerbehebung

Eventuelle Fehler am Amalgamabscheider können Rückstau oder austretenden Flüssigkeit zur Folge haben. In beiden Fällen ist der Montagebetrieb oder der Hersteller zu kontaktieren.

Zur Aufrechterhaltung des Praxisbetriebes kann der vorhandene Abscheider im Störfalle durch den, im Lieferumfang enthaltenen Austausch-Abscheider, ersetzt werden.

Anlage 10
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-64.3-21
vom 04. September 2009

12 Entsorgung

Die Abholung der bereit gestellten Abscheider geschieht durch den Hersteller beziehungsweise einem von diesem benannten Transport- bzw. Entsorgungsunternehmen, welches dem Betreiber jeweils vor Abholung mitgeteilt wird.

Die Lieferung der Austausch-Amalgamabscheider erfolgt regelmäßig nach Eingang des gefüllten Amalgamabscheiders beim Hersteller oder dessen Beauftragten.

Die Entsorgung und Aufarbeitung der ausgetauschten Amalgamabscheider geschieht unter Einhaltung der bestehenden Gesetze durch den Hersteller oder dessen Beauftragte.

Über die ordnungsgemäße Entsorgung erhält der Betreiber eine Entsorgungsbescheinigung.

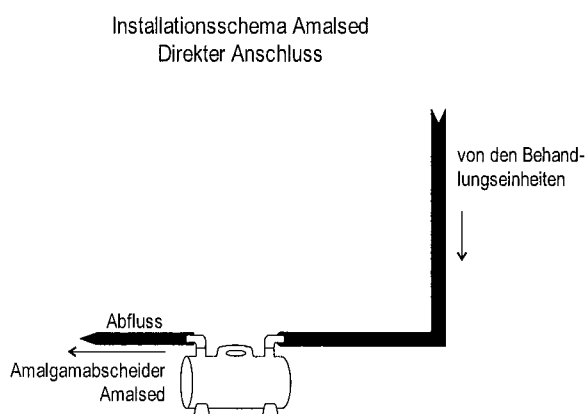
13 Überprüfung nach 5 Jahren

Prüfung der ordnungsgemäßen Entsorgung der Abscheider nach Landesrecht

Für den Amalgamabscheider **AMALSED03** ist vom Betreiber das dazugehörige Betriebsbuch zu führen. Im Rahmen der Prüfung erfolgt die Kontrolle des Betriebsbuches. Weiterhin sind die vom Entsorger enthaltenen Entsorgungsbestätigungen unbedingt lückenlos vorzulegen. Die Verantwortung liegt beim Betreiber der Praxis.

14 Installationsbeispiele

Bis zu einem max. möglichen Abwasseranfall an der Bedieneinheit von 2,5 l/min kann der Abscheider direkt angeschlossen werden.



Kann der Abwasseranfall einer Behandlungseinheit $> 2,5$ l/min betragen, bzw. wenn mehrere Behandlungseinheiten angeschlossen werden sollen, muss der Abscheider hinter einem Puffertank mit Separiereinrichtung angeschlossen werden.

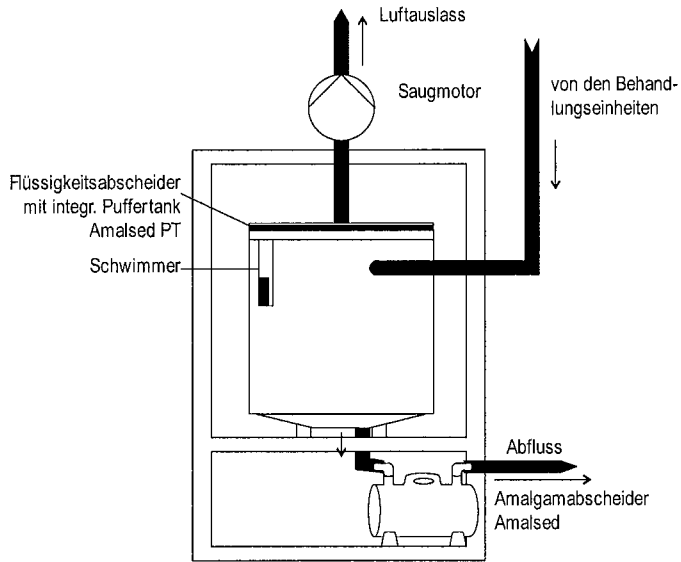
Entsprechend der gewählten Installationsvariante werden nach einem Puffertank ein Abscheider oder 2 Abscheider parallel installiert.

Anlage 11

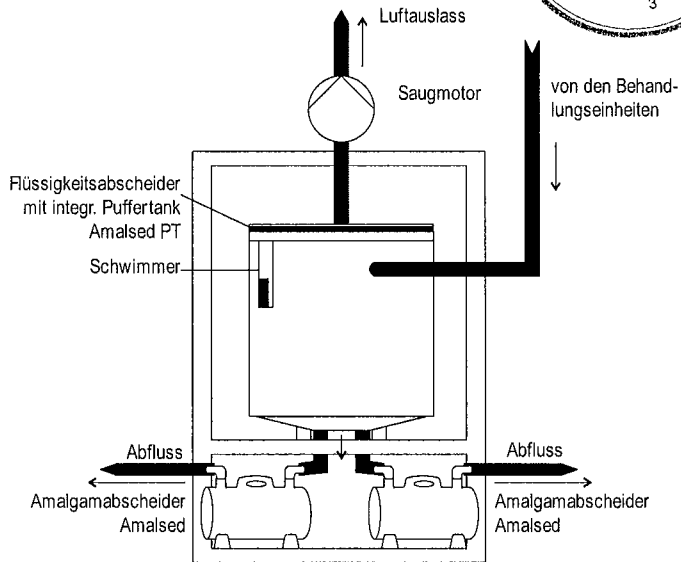
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.3-21

vom 04. September 2005

Installationsschema Amalsed / Nasses Saugsystem
Verwendung von 1 Abscheider



Installationsschema Amalsed / Nasses Saugsystem
Verwendung von 2 Abscheidern parallel



Anlage 12

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-64.3-21

vom 04. September 2009 ⁸